

Der Preis pr. Fuß ist 15 Sar. bei $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll Stärke, fertig gearbeitet, so daß eine solche Tafel nicht viel theurer als Eichenholz ist. Da kein Schieferbruch im Stande ist, willkürlich Platten von so bedeutendem Flächeninhalt, als nöthig ist, zu beschaffen (da es ganz davon abhängt, wie der Stein bricht und spaltet, und namentlich die völlige Reinheit von Schwefelkies eine Hauptbedingung für die Haltbarkeit der Platte ist), so ist es rathsam, Bestellungen bei Zeiten zu bewirken und sich dahin zu wenden, wo man alle Erfordernisse derselben schon genau kennt. Wir machen alle Gerbereien hierauf aufmerksam und rathen ihnen den Versuch nicht zu scheuen. (Sächs. Industriezeitung.)

Unsere Omnibus betreffend.

Nachstehende Wünsche und Vorschläge, zum Theil schon ausgesprochen, aber unbeachtet verklungen, dürften den geehrten Directionen obiger Beförderungsanstalten, so wie dem sie benutzenden Publicum zur Berücksichtigung zu empfehlen sein.

1) Das Rauchen innerhalb der Wagen ist unstatthaft. Schicklichkeitsgefühl allein schon sollte jeden Fahrgast abhalten, den Mitfahrenden oder später Einsteigenden den Aufenthalt im Wagen durch diese Unsitte zu verleiden, und ganz besonders jetzt, wo die kalte Jahreszeit nöthigt, den innern Raum möglichst verschlossen zu halten.

2) Die Richtung, in welcher die Omnibus fahren, sollte auch nach eingebrochener Dunkelheit deutlich erkennbar bezeichnet sein. Die Pfeife der Schaffner sowohl, als die unter dem Kutscherbock befestigte gewöhnliche Laterne leistet dies nicht; den Ton der ersteren hört man oft von mehreren Seiten zugleich, hat auch über Annäherung oder Entfernung derselben selten ein genügendes Urtheil; der Schein der letzteren täuscht namentlich in unseren lebhafteren und mit Gas erleuchteten Straßen. Leicht dagegen dürfte dieser Zweck dadurch zu erreichen sein, daß farbige Laternen an der Vorderseite der Wagen befestigt würden, und zwar müßten alle, die auf derselben Tour fahren, Laternen von gleicher Farbe tragen, z. B. auf der einen roth, auf der anderen grün u. s. w. Man könnte dann auch beim dunkeln Abend die Annäherung eines Omnibus aus der Ferne schon erkennen und zugleich die Tour abnehmen, auf welcher er fährt. Hinten an dem Wagen beim Schaffner wäre zur Beseitigung jeder Täuschung die gewöhnliche Laterne beizubehalten, da kein praktisches Bedürfnis vorliegt zu erfahren, daß ein Omnibus sich immer weiter entfernt.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Die am 13. d. M. unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrathes Dr. Lucius abgehaltene Hauptverhandlung betraf den ehemaligen Bezirksbriefträger Carl Gustav Heinrich Austen. Austen, welcher aus Baugen gebürtig ist, hatte 13 Jahre lang ehrenvoll beim Militair gedient und war im Jahre 1856 bei der hiesigen Post angestellt und eidlich verpflichtet worden, zuerst als Packhofgehilfe, dann als Landbriefträger. Als solchem lag ihm ob, die eincassirten Porto- und Bestellgebühren allwöchentlich jeden Montag abzuliefern. Er hatte nun, wie von ihm zugestanden wurde, eine Summe solcher eincassirter Gelder von 74 Thlr. 22 Ngr. 9 Pf., die von ihm am 6. und 9. August d. J. abzuliefern gewesen wäre, nicht abzuliefern vermocht, vielmehr bis auf 6 oder 8 Thlr., welche er creditirt und erst später eincassirt haben wollte, in seinen Nutzen verwendet. Bei den gerichtlichen Vorerörterungen hatte er angegeben, nur in Beträgen bis höchstens 10 Thlr. solche Gelder theils zur Bezahlung von Schulden, theils zu seinem Lebensunterhalte, den er von dem geringen Betrag des ihm durch Inhibition verkürzten Gehaltes nicht bestreiten gekonnt, nach und nach in seinen Privatnutzen verwendet und das bei der Ablieferung Fehlende immer durch neu eingenommene Gelder gedeckt zu haben, bis endlich das Deficit zu jener hohen Summe angestiegen und nicht länger zu verbergen gewesen sei.

Bei der Hauptverhandlung wich er jedoch von diesen Angaben insofern ab, als er zugestand, auch einmal die Summe von 15 Thlr. von Postgeldern zur Deckung einer drängenden Schuld verwendet zu haben. Dadurch änderte sich der Stand seiner Untersuchung. Es wurde, da er ohne Bertheidiger war, durch dieses Zugeständniß seine Bertheidigung nothwendig, die Verhandlung deshalb bis Nachmittag 3 Uhr vertagt, Austen Herr Adv. Schilling als Bertheidiger bestellte, indem der von ihm erwählte Rechtsbeistand seine Bertheidigung zu übernehmen behindert war, zugleich auch der von ihm benannte Gläubiger als Zeuge vorgeladen. Durch die Aussage des letztern bewahrheitete sich das Austensche Anführen bezüglich der Verwendung jener 15 Thlr. Dies hatte die Folge, daß die Strafabmessung nunmehr nach andern strafrechtlichen Bestimmungen zu geschehen hatte, als wenn Austen jene Gesamtsumme nur in Einzelbeträgen nicht über 10 Thlr. unterschlagen hätte.

Eine Abweichung von seinen früheren Angaben zeigte sich

ferner darin, daß Austen, um den nächsten Grund eines Deficits zu erklären, den Verlust eines Portemonnaies mit 40 Thlr. vorzuschützte, den er in der Michaelismesse 1859 erlitten, und den er, ohne aus falscher Scham Jemandem etwas davon zu sagen, nach und nach von seinem Gehalte zu decken beabsichtigt haben wollte. Allein er wußte diesen Verlust um so weniger glaubhaft zu machen, als er hierdurch mit seinen früheren Angaben bei den Vorerörterungen in Widerspruch gerieth. Obgleich Austen der geleistete Ersatz zu statten kam, so charakterisirte sich doch andererseits wegen der eidlichen Verpflichtung desselben die Unterschlagung als eine unter erschwerenden Umständen verübte. Das Erkenntniß sprach eine Arbeitshausstrafe in der Dauer von einem Jahre und 6 Monaten wider ihn aus. Als Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft fungirte Herr Staatsanwalt Barth.

Verschiedenes.

Eine Anzahl von einem Kaufmann im hiesigen Regierungsbezirk bezogener Pakete „sein präparirter Cacao-Thee aus der Dampf-Chocoladen-Fabrik von Gebrüder Koch in Zeig“ ist, wie die sofort vorgenommene chemische Untersuchung dargethan hat, mit giftgrünem (arsenikhaltigem) Papier verpackt gewesen. Obgleich dieses letztere auf der innern mit dem Inhalt des Paketes in unmittelbare Berührung kommenden Seite nicht gefärbt, auch auf der äußern gefärbten Seite geglättet gewesen ist und mithin wegen Infection des Inhaltes besondere Befürchtungen nicht geltend zu machen sind, so kann doch bei unvorsichtigem Gebahren mit diesem Papier leicht Gefahr für die menschliche Gesundheit eintreten. Man macht daher hierdurch um so mehr darauf aufmerksam, als die Verpackung eben so gut, wie es auch in derselben Fabrik theilweis geschieht, in unschädlich gefärbtem Papier bewerkstelligt werden kann. (L. K.)

* Der „Berliner Publicist“ theilt in Nr. 267 Folgendes mit: Ein Berliner Schneidermeister, welcher einem nicht unbemittelten, aber saumseligen Kaufmann verschiedene Kleidungsstücke geliefert hatte, mahnte seinen Schuldner seit geraumer Zeit, ohne etwas Anderes mit seinen Entschuldigungen zu erreichen als höfliche Antworten und später achtungsvolles Schweigen. Klagbar werden mochte er nicht, da er kein Freund von Processen ist, versiel aber endlich auf folgendes Mittel. Er verfaßte einen neuen Mahnbrief, setzte oben auf die Adresse mit rother Tinte und dreimal unterstrichen die Worte: „Siebenter Mahnbrief des Schneidermeisters N.“, recommandirte das Schreiben und schickte es so seinem Schuldner zu. Der Brief ging natürlich vorchriftsmäßig durch alle Postbureau, erregte überall große Heiterkeit und wurde schließlich von dem Briefträger dem Adressaten schmunzelnd überreicht. Der Kaufmann, Repräsentant einer ziemlich bekannten Firma, war wüthend, als er das Schreiben empfing, aber was half! er mußte ordnungsmäßig über den Empfang des originellen Brandbriefes quittiren, setzte sich aber sofort hin und übersandte seinem Gläubiger die geforderte Summe in Begleitung einer Antwort, welche dem Schneider nur durch die Geldeinlage genießbar gemacht werden konnte. *Probatum est!*

Am Sonntag, den 11. November, welcher Tag von dem Schillercomité in Marbach als der Geburtstag des Dichters angenommen ist, fand die feierliche Einweihung der von den Deutschen in Moskau zum hundertjährigen Geburtsfeste Schillers geschenkten Glocke statt. Eine seit dem vorigen Jahre festgestellte alljährliche Feier bildete den Eingang zu der Glockenweihe. In dem jetzt der deutschen Nation gehörenden Geburtshause, welches ein mit der Familie Schillers aus alter Zeit bekannter Mann als Portier bewohnt, legte nach Vortrag eines Schillerschen Gedichtes der hervorragende Schüler der lateinischen Classe einen frischen Lorbeerkranz auf die Büste des Dichters nieder. Um 9 Uhr rief die Glocke zum ersten Male die Bewohner zur Andacht. Die Alexanderkirche, in deren Thurm die Glocke hängt, prangte im reichsten Schmuck, denn die Deutschen in Riga sind hinter ihren Moskauer Brüdern nicht zurückgeblieben. Eine prachtvolle Altardecke, ein schwerer silberner Kelch mit Hostienteller wurden zum Schmuck der Kirche von ihnen geschenkt. Die Urkunde, von den Gebern mit ihrer eigenhändigen Unterschrift versehen, ist in dem Archiv der Stadt niedergelegt.

Die Magdeb. Z. meldet, daß die Bibliothek Humboldts ins Ausland gehen würde. Nachdem erst noch vor kurzem Aussicht vorhanden war, daß die Bibliothek nach Neujahr im Einzelnen zur Versteigerung kommen werde, ist dieselbe soeben von einem sehr reichen Engländer (oder Amerikaner) gekauft und wird schon in der nächsten Woche von hier abgehen. Dieser Käufer hat sogar den Kaiser Napoleon überboten, indem er gleichzeitig die Kolossalbüste A. v. Humboldts von David d'Angers, welche die hiesige Buchhandlung Asher und Comp. für 2000 Thlr. auf der Auction erstand, für circa 5000 Thlr. erwarb; auch die Diplome Humboldts hat derselbe für eine ziemlich hohe Summe käuflich an sich gebracht.